



Bundeskanzleramt

Minoritenplatz 3
1014 Wien

ZI. 13/1 08/62

GZ 920.635/0004-III/1/2008

BG, mit dem das Bundesgleichbehandlungsgesetz geändert wird

Referent: Dr. Michaela Tulipan, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Begrüßt wird, dass der Begriff der sexuellen Belästigung und damit auch der Diskriminierung neu definiert wurde. Er wird nunmehr sowohl den im Alltag oftmals erlebten Situationen gerecht und entspricht den umzusetzenden europäischen Richtlinien.

Auch die zutreffenden Ansichten in den oberstgerichtlichen Entscheidungen über die befristeten bzw. Probedienstverhältnisse finden im Entwurf Eingang.

Besonders hervorzuheben ist die Einführung des Wahlrechtes, das dem Dienstnehmer oder der Dienstnehmerin die Entscheidung überlässt, ob er/sie die Beendigung anfechtet oder aber annimmt und Schadenersatz fordert. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit der Geltendmachung von immateriellen Schäden besonders begrüßenswert.

Aus Sicht des ÖRAK sind daher keine Modifikationen des vorliegenden Entwurfs notwendig.

Wien, am 18. April 2008

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Gerhard Benn-Ibler
Präsident